

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Roland Hartwig, Martin Reichardt
und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/22293 –**

Projektträger und Zuwendungsempfänger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21676)

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21676 ergibt sich nach Auffassung der Fragesteller ein gewisser Nachfragebedarf. In ihrer Antwort auf die vorgenannte Kleine Anfrage hat die Bundesregierung die Fragen 2 bis 11 aufgrund eines vermeintlichen Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet, dabei sind jedoch die Fragen 5, 7 und 8 sowie die Frage 11 unbeantwortet geblieben. Die Frage 10 wurde nur teilweise beantwortet. Den Fragestellern ist bewusst, dass Projektträger nicht direkt gefördert werden, gleichwohl ist es für die Fragesteller unverständlich, warum die Bundesregierung – trotz mehrmaligen gezielten Nachfragens – nicht die Gesamtzahl der Projektträger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ angibt. Aus der Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Anfrage 98 des Abgeordneten Dr. Roland Hartwig auf Bundestagsdrucksache 19/20374 geht hervor, dass in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ Projekte von insgesamt 784 Zuwendungsempfängern gefördert wurden. Von Interesse für die Fragesteller ist aber vorrangig die Gesamtzahl der Projektträger, da jene Verwaltungsaufgaben für mehrere Zuwendungsempfänger gleichzeitig wahrnehmen können. Die Gesamtzahl der geförderten Zuwendungsempfänger entspricht also nicht der Anzahl der Projektträger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Darüber hinaus hat das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) nach Angaben der Bundesregierung in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ 57 solcher Projektträger einer Überprüfung auf verfassungsschutzrelevante Informationen unterzogen (vgl. Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 auf Bundestagsdrucksache 19/2086 und Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/19794).

Des Weiteren geht aus der Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21680 hervor, dass „Förderprojekte [...] im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ grundsätzlich im Rahmen von öffentlichen Interessenbekundungsverfahren zur Förderung ausge-

wählt [werden]“. Die Fragesteller schließen daraus, dass grundsätzlich auch andere Möglichkeiten (abgesehen vom Interessenbekundungsverfahren) in Erwägung gezogen werden können.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragesteller leiten die Kleine Anfrage mit dem Hinweis ein, dass in der Antwort der Bundesregierung auf die vorangegangene Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21676 die Fragen 5, 7, 8 und 11 unbeantwortet blieben und die Frage 10 nur teilweise beantwortet wurde. Darüber hinaus wird Unverständnis darüber geäußert, dass trotz mehrmaligen gezielten Nachfragens nicht die Gesamtzahl der Projektträger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ angegeben werde.

Die Bundesregierung stellt fest, dass die aufgeführten Fragen der genannten Kleinen Anfrage vollständig und abschließend mit dem Hinweis beantwortet wurden, dass im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ keine Projektträger zur administrativen Umsetzung der Fördervorhaben beauftragt wurden. Diese Information wurde den Fragestellern so auch in der Antwort auf die Schriftliche Frage 58, Bundestagsdrucksache 19/20769, S. 47, die der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/21676 vorangegangen ist, übermittelt.

Bei Projektträgern handelt es sich um Stellen außerhalb der Verwaltung, die mit administrativen Aufgaben zum Beispiel im Rahmen von Förderprogrammen beauftragt werden. Zu den Hauptaufgaben von Projektträgern gehören die fachlichen und administrativen Beratungen von Zuwendungsempfängern, die Vorbereitung von Förderentscheidungen sowie die Projektbegleitung und Erfolgskontrolle. Das Entgelt, das ein Projektträger für seine Arbeit erhält, ist keine Zuwendung, sondern eine Leistung im Rahmen eines privatrechtlichen Geschäftsbesorgungsvertrages.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden ausnahmslos alle administrativen Arbeiten seit 2015 durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) selbst oder die beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelte Regiestelle „Demokratie leben!“ umgesetzt. Hierbei handelt es sich somit gerade nicht um einen Projektträger im oben genannten Sinne. Die Tatsache, dass bei der Beantwortung von Anfragen oder anderen Veröffentlichungen zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ teilweise von geförderten Projektträgern gesprochen wurde (so auch in der von den Fragestellern in der vorangegangenen Kleinen Anfrage 19/21423 als Bezugsvorgang angeführten Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/1668), ist auf eine fehlerhafte Verwendung des Begriffs des Projektträgers zurückzuführen. Im angeführten Beispiel wurde nach „Projekten bzw. Projektträgern“ gefragt. Aus dem Kontext der Fragen war somit zweifelslos ersichtlich, dass sich nach den projektdurchführenden „Zuwendungsempfängern“ erkundigt wurde. In der Antwort der Bundesregierung wurde die fehlerhafte Begrifflichkeit irrtümlich aufgegriffen.

1. Nach welchen Kriterien wählt die Bundesregierung die Projektträger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aus (bitte, sofern Unterschiede bestehen, nach erster und zweiter Förderperiode unterscheiden)?
2. Welche anderen Möglichkeiten, abgesehen vom Interessenbekundungsverfahren, hat die Bundesregierung in der ersten und zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ für die Auswahl von Projektträgern genutzt?

3. Wie hoch ist die Anzahl von Projektträgern in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (bitte einzeln nach Trägern des öffentlichen Rechts und Trägern des Privatrechts auflisten)?
4. Welche Projektträger erhielten in der ersten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für ihre Aufgabe, Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen, eine Vergütung aus Bundesmitteln (bitte die Höhe der jeweiligen Vergütung und den entsprechenden Haushaltstitel angeben)?
5. Wie viele der sechs Überprüfungen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz wurden seit dem Stichtag 11. Mai 2018 (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 19/19794) auf Bitten des Projektträgers durchgeführt?
7. Wie hoch ist die Anzahl von Projektträgern in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (bitte einzeln nach Trägern des öffentlichen Rechts und Trägern des Privatrechts auflisten)?
8. Welche Projektträger erhalten in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für ihre Aufgabe, Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen im eigenen Namen und in den Handlungsformen des öffentlichen Rechts wahrzunehmen, eine Vergütung aus Bundesmitteln (bitte die Höhe der jeweiligen Vergütung und den entsprechenden Haushaltstitel angeben)?
9. Welches konkrete „öffentliche Interesse“ (vgl. § 44 Absatz 3 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung) liegt nach Kenntnis der Bundesregierung vor, Projektträger im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ mit der Beleihung von Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Zuwendungen auszustatten?

Die Fragen 1 bis 5 und 7 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam mit dem Verweis auf die Vorbemerkung der Bundesregierung beantwortet.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurde und wird nicht auf Projektträger zurückgegriffen. Ausnahmslos alle administrativen Arbeitsschritte erfolgen seit Beginn des Programms in 2015 durch das BMFSFJ selbst oder die beim BAFzA angesiedelte Regiestelle „Demokratie leben!“.

6. Wie viele Zuwendungsempfänger werden in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ durch die Bundesregierung gefördert?

Derzeit werden im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Projekte von 493 Zuwendungsempfänger gefördert (Stand: 31. August 2020).

10. Nimmt das Bundesamt für Verfassungsschutz auch eine Überprüfung der Zuwendungsempfänger und sogenannten Kooperationspartner im Hinblick auf verfassungsschutzrelevante Informationen vor?
 - a) Wenn ja, wie viele Zuwendungsempfänger und Kooperationspartner wurden in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ einer Prüfung durch das BfV unterzogen?

- b) Wenn nein, warum überprüft das BfV nur die Projektträger?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 19/9152, auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/2086 sowie auf die Antwort zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/19794 verwiesen. Bezüglich der unterschiedlichen Verwendung von Begrifflichkeiten wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 5 und 7 bis 9 verwiesen.

11. In wie vielen Fällen seit 2015 wurden Verwendungsnachweise im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zu spät oder gar nicht vom Zuwendungsempfänger vorgelegt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Jahr	Verwendungsnachweis zu spät eingereicht	Verwendungsnachweis gar nicht eingereicht
Für 2015	Für die Jahre 2015 und 2016 ist eine entsprechende Ausweisung nicht möglich, da diese Daten statistisch nicht erhoben wurden.	–
Für 2016		–
Für 2017	129	–
Für 2018	147	2 ¹
Für 2019	Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Beantwortung nicht möglich, da die Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise teilweise noch läuft.	

¹ Bei den zwei nicht eingereichten Verwendungsnachweisen aus dem Haushaltsjahr 2018 handelt es sich um Nachweise von Zuwendungsempfängern, die einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt haben.

12. In wie vielen Fällen seit 2015 wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ein Verstoß gegen die Vorgaben des Zuwendungsbescheids festgestellt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Erhebungen vor.

13. In wie vielen Fällen seit 2015 wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ein Mahnverfahren eingeleitet, weil Verwendungsnachweise nicht fristgerecht vorgelegt worden sind (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Jahr	Mahnverfahren eröffnet	
Für 2015	Für die Jahre 2015 und 2016 ist eine entsprechende Ausweisung nicht möglich, da diese Daten nicht statistisch erhoben wurden.	
Für 2016		
Für 2017	33 ²	
Für 2018	22 ²	
Für 2019	Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Beantwortung nicht möglich, da die Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise teilweise noch läuft.	

² In allen anderen Fällen (vgl. Antwort zu Frage 11) erfolgte die Vorlage der Verwendungsnachweise durch die Zuwendungsempfänger vor Eröffnung eines Mahnverfahrens durch die Regiestelle „Demokratie leben!“.

14. In wie vielen Fällen seit 2015 wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ein Widerrufsverfahren eröffnet, und in wie vielen Fällen davon wurden die Bundesmittel zurückgefordert (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Erhebungen vor.

15. In wie vielen Fällen seit 2015 sind im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Zuwendungsempfänger für eine erneute Förderung ausgeschieden (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Informationen vor.

